

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert TA Thiemann den Sachstand zum Umfang der Beetpflege. Insbesondere stellt er die Pflegeklassen, den Umfang sowie deren hierfür zuständige Stellen (BBH, Fremdfirma) vor. Herr Thiemann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zurzeit die Ausschreibung für die Pflegearbeiten der Pflegeklasse 3 durchgeführt wird. Eine Flexibilisierung, d. h. eine Veränderung durch Erhöhung der Pflegedurchgänge, hat im Rahmen dieser Ausschreibung Berücksichtigung gefunden. Das Ausschreibungsergebnis hierzu liegt ihm noch nicht vor.

Auf Anfrage von RM Buss erläutert TA Thiemann, dass für die Randbereiche der Beeteinfassungen die Anwohner zuständig sind. In diesem Zusammenhang verweist BM Böhling auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Schortens und macht deutlich, dass selbstverständlich das Verursacherprinzip gilt.

RM Schüder fragt an, warum es keine Flächen der Pflegeklasse 5 (1 – 2 mal mähen / Jahr) gibt, da diese für die Insektenwelt wertvoll sind. TA Thiemann gibt darauf hin den Hinweis, dass im Bereich Schmiedeweg und Klosterpark derartige Flächen vorhanden sind. Zukünftig soll auch in der Parkanlage Hohe Gast eine derartige Fläche entstehen.

RM Müller beanstandet die dürftigen Pflegearbeiten am Fahrbahnteiler in Accum. Hierzu erklärt TA Thiemann, dass eine Verbesserung beim zweiten Pflegedurchgang vorgesehen ist. Im ersten Pflegedurchgang erfolgt lediglich eine Belüftung des Bodens durch Umgraben.